



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Newsletter- Nummer
3 / 2025

Newsletter - Datum
07. Juli 2025

Direktkontakt
info.aju@llv.li

Newsletter 3, Juli 2025

Grundbuch

Anmeldungsbelege

Handelsregister

Spätere Änderungen bei einer im vereinfachten Verfahren gegründeten GmbH

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention

Einreichung von eFormularen betreffend das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) mittels eID

1. Grundbuch

Anmeldungsbelege

Anmeldungsbelege müssen hinsichtlich der verfügenden und der veräussernden natürlichen Personen folgende Angaben enthalten: Vornamen, Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit und die Angabe, ob die Person verheiratet oder nicht verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt (Art. 37 Abs. 1 Bst. a der Grundbuchverordnung (GBV)).

Bei der Angabe, ob die Person verheiratet, nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebt, stellen sich in der Praxis immer wieder Fragen bzw. wird der Wunsch nach Präzisierungen geäussert: So kann beispielsweise «nicht verheiratet» sowohl «ledig», «geschieden» oder auch «verwitwet» bedeuten, «verheiratet» kann wiederum auch «getrennt» bedeuten.

Um diesen Anliegen nachkommen zu können, werden daher künftig auch Abweichungen von der bestehenden Praxis akzeptiert: Zusätzlich zu den in der GBV vorgesehenen Angaben über den Zivilstand kann auf Wunsch der jeweiligen natürlichen Person nach «nicht verheiratet» in Klammer gesetzt «ledig», «verwitwet» oder «geschieden» angeführt werden und nach «verheiratet» in Klammer «getrennt». Die Aufzählung der möglichen Zusatzangaben ist nicht abschliessend.

Selbstverständlich kann auch weiterhin der Zivilstand so wie in der GBV vorgesehen auf den Anmeldungsbelegen angeführt werden.

Die neue Praxis gilt ab sofort.

2. Handelsregister

Spätere Änderungen bei einer im vereinfachten Verfahren gegründeten GmbH

GmbHs können seit dem 01.07.2017 im vereinfachten Verfahren ohne öffentliche Beurkundung gegründet werden, wenn sie höchstens drei Gesellschafter und nur einen Geschäftsführer haben (LGBI. 2016 Nr. 402). Die Statuten müssen nach Massgabe der vom Amt für Justiz zur Verfügung gestellten Mustervorlage ([Link](#)) erstellt werden. Darüber hinaus dürfen keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden.

In der Praxis der Abteilung Handelsregister stellt sich häufig die Frage, wie bei späteren Änderungen einer im vereinfachten Verfahren gegründeten GmbH vorzugehen ist. Zur Beseitigung dieser Rechtsunsicherheiten erfolgt nachfolgende Klarstellung:

- Erfolgt ein Wechsel in der Person des Geschäftsführers und/oder ein Wechsel vom Verzicht auf die prüferische Durchsicht auf die Bestellung einer Revisionsstelle oder umgekehrt, ist lediglich eine entsprechende Anmeldung samt den erforderlichen Belegen einzureichen. Da keine Statutenänderung erfolgt, ist keine öffentliche Beurkundung erforderlich.
- Bei allen anderen Änderungen, insbesondere auch bei einem Wechsel eines oder mehrerer Gesellschafter, ist neben der Anmeldung der öffentlich beurkundete Abtretungsvertrag, die öffentliche Urkunde über die Beschlussfassung über die Neufassung der Statuten sowie ein Statutenexemplar (in der Regel in die öffentliche Urkunde integriert) einzureichen.

3. Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention

Einreichung von eFormularen betreffend das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) mittels eID

Wie im Newsletter 2/2025 erwähnt, sind die Antragsformulare für

- die Ausstellung von amtlichen Auszügen aus dem VwbP bzw. von Bescheinigungen über die Eintragung im VwbP, sowie
- zur Übernahme von Rechtsträgern in ein Benutzerkonto

nunmehr als sog. **eFormulare** auf der Homepage des Amtes für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (AJU, STIFA/GWP) verfügbar.

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die **Einreichung der eFormulare mittels eID** erhebliche **Vorteile** für die antragstellenden Rechtsträger bietet und daher vom AJU, STIFA/GWP nachdrücklich **empfohlen** wird. Diese Vorteile umfassen insbesondere:

- **Verkürzung der Bearbeitungszeit** durch den Wegfall des Unterschriftenabgleichs. Sofern die Einreichung mittels eID von einer steigenden Anzahl von Antragstellern genutzt wird, kann die Bearbeitungszeit weiter verkürzt werden.

- **Entfall von Verbesserungsaufträgen**, die sich aufgrund von Abweichungen im Rahmen des Unterschriftenabgleichs ergeben können.
- **Entfall eines allfälligen Erfordernisses zur Einholung von Beglaubigungen** von Unterschriften bzw. von beglaubigten Kopien amtlicher Ausweise sowie von Apostillen.
- **Unmittelbarer Eingang des Antrags** beim AJU, STIFA/GWP ohne zeitaufwändigen Postlauf oder Botengänge.

Der Vollständigkeit halber wird im Zusammenhang mit der Einreichung mittels eID nochmals darauf hingewiesen, dass ein eFormular stets **nur von einer Person mittels eID** eingereicht werden kann. Verfügt ein Rechtsträger sohin beispielsweise über zwei Mitglieder der Führungsebene mit Kollektivunterschrift zu zweien, so hat jede dieser Personen **ein separates eFormular mittels persönlicher eID online** einzureichen. Auch wenn dies mit einem kleinen Mehraufwand verbunden sein mag, so überwiegen dennoch die oben genannten Vorteile und ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Formular kann **vor der Einreichung** über die Funktion **«Zwischenspeichern»** gesichert und durch Anwählen des Auswahlfelds **«per Mail versenden»** an andere zeichnungsberechtigte Mitglieder der Führungsebene gesendet werden, die dadurch ein vorausgefülltes Formular für die Einreichung erhalten.
- Zudem kann ein Formular **vorab** – beispielsweise durch das Sekretariat – **ausgefüllt** und über die genannte Funktion **an die Mitglieder der Führungsebene gesendet werden**, womit der Aufwand für die Führungsebene **minimiert** wird.
- Sofern der Antrag von mehreren Mitgliedern der Führungsebene einzureichen ist, wird zur Vermeidung von Verbesserungsaufträgen um **zeitnahe Einreichung** aller eFormulare ersucht.

Alternativ können die eFormulare nach deren Vervollständigung weiterhin über die Funktion **«Drucken/PDF»** ausgedruckt und **physisch** mit Originalunterschrift(en) des zeichnungsberechtigten Mitglieds bzw. der zeichnungsberechtigten Mitglieder der Führungsebene beim AJU, STIFA/GWP eingereicht werden. **Die oben dargestellten Vorteile sind dann jedoch nicht anwendbar.**